

**Ordnung zur Änderung der Ehrenordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität vom
12. Februar 2008**

vom 12. Januar 2016

Artikel I

Die Ehrenordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. Januar 2008 wird wie folgt gerändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„Ehrenbenennung von Räumlichkeiten der WWU Münster

- (1) Die WWU kann zu Ehren eines besonderen Förderers der Universität Seminarräume oder Sitzungsräume nach der jeweiligen Person benennen.
- (2) Die Benennung von Räumlichkeiten kann nur erfolgen, wenn die jeweilige Person die WWU Münster in außerordentlichem Maße finanziell oder ideell unterstützt bzw. in der Vergangenheit unterstützt hat.“

2. Die bisherigen §§ 6 bis 9 werden zu §§ 7 bis 10.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. Dezember 2015

Münster, den 12. Januar 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. Januar 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles